



Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und
nationale Minderheiten

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5515

Hartmut Koschyk

Mitglied des Deutschen Bundestages

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Peter Lehnert
Vorsitzender des Europaausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11120

FAX +49 (0)30 18 681-11138

E-MAIL BAKoschyk@bmi.bund.de

INTERNET www.aussiedlerbeauftragter.de

DATUM 25. Januar 2016

Nur per E-Mail

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Lieber Herr Lehnert,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. Dezember 2015, mit dem Sie mir Gelegenheit geben, zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung der autochthonen Minderheiten (Drucksache 18/3536) Stellung zu nehmen.

Als zentralem Ansprechpartner auf Bundesebene für die nationalen Minderheiten in Deutschland und die Sprecher der Regionalsprache Niederdeutsch liegt mir die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Förderung der Regional- und Minderheitensprachen sehr am Herzen. Ich bin davon überzeugt, dass die im Gesetzentwurf vorgesehenen neuen Regelungen im Landesverwaltungsgesetz zum Gebrauch der niederdeutschen, der friesischen und der dänischen Sprache gegenüber Behörden die Stellung dieser Sprachen im öffentlichen Leben stärken würden.

Auch die mit der vorgeschlagenen Änderung des Kindertagesstättengesetzes beabsichtigte Ermöglichung von Sprachbildungsmaßnahmen in den in Schleswig-Holstein gesprochenen Regional- und Minderheitensprachen erscheint mir geeignet, zu einem vermehrten Gebrauch dieser Sprachen und damit zu ihrem dauerhaften Erhalt beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aus meiner Sicht entscheidend, dass junge Menschen möglichst früh die Gelegenheit erhalten, die jeweilige Regional- oder Minderheitensprache zu erlernen und zu gebrauchen.



SEITE 2 VON 2

Die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Änderungen des Friesisch-Gesetzes, mit denen sichergestellt werden soll, dass in den Behörden genügend Mitarbeiter mit friesischen Sprachkenntnissen zur Verfügung stehen, erscheinen hilfreich, um eine funktionierende Kommunikation der Behörden mit den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in der friesischen Sprache an die Verwaltung wenden, zu gewährleisten. Mit der außerdem vorgesehenen Ausweitung der Möglichkeit zur zweisprachigen Beschilderung an den Straßen des Kreises Nordfriesland würde die Sichtbarkeit der friesischen Sprache in der Öffentlichkeit noch einmal erhöht werden können. Damit würde ebenfalls ein Beitrag zur Ausweitung des Gebrauchs der friesischen Sprache geleistet werden.

Dass die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen auch zur Umsetzung der Verpflichtungen Deutschlands nach der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats sowie nach dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten beitragen, begrüße ich ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen